

Rundschreiben an die Eltern unserer Schüler/innen

Meckenheim, 29.08.2017

Sehr geehrte Eltern,

zur Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I und zum geregelten Ablauf des Schullebens darf ich Ihnen einige Punkte aus den Lehrerkonferenzen und unseren Vorschriften bekanntmachen:

1. Die in einem Schuljahr im Wechsel für ein Schulhalbjahr unterrichteten Fächer (**Halbjahresunterricht**) sind versetzungswirksam. Wir unterrichten in den Klassen 7 halbjährlich die Fächer Hauswirtschaft und Technik.
2. Hausaufgaben werden in den Jahrgängen 5 bis 9 grundsätzlich nicht erteilt. In den Klassen 10 können in allen Fächern Hausaufgaben gegeben werden. Selbständiges Üben und Lernen wird in allen Jahrgangsstufen vorausgesetzt.
3. Wir wissen, dass in vielen muslimischen Familien das **Opferfest und das Zuckerfest** als religiöses Fest gefeiert werden. Wenn Sie in Ihrer Familie diese Feste begehen und aus diesem Grund eine maximal eintägige Befreiung Ihres Kindes vom Unterricht beantragen wollen, bitte ich Sie, dies mindestens eine Woche vorher schriftlich zu tun.
4. Bei **Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers** erbitten wir telefonischen Bescheid am ersten Tag unter Tel. 02225/917421 (Sekretariat). Grundsätzlich müssen alle Fehlzeiten schriftlich von den Erziehungsberechtigten oder durch Attest vom Arzt entschuldigt werden, bei längerer Krankheit spätestens am 3. Krankheitstag.
5. Ein **schriftlicher Leistungsnachweis** kann nur nachgeholt werden, wenn der Schüler am Klassenarbeitstag schriftlich entschuldigt fehlt. Die Teilnahme an Klassenarbeiten ist Pflicht und wird ohne triftige Gründe für das Fernbleiben mit *ungenügend* bewertet.
6. Die Benutzung von **Mobiltelefonen und Tonträgern** sind für Schüler in dem Schulgebäude nicht erlaubt. Wichtige Telefonate können über das Sekretariat geführt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die Geräte den Schülern abgenommen und **können nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten** abgeholt werden.
7. Die **Teilnahme an Schulfahrten, Praktika, Unterrichtsgängen** und allen anderen Schulveranstaltungen ist Pflicht. Eine Nichtteilnahme ist ein Verstoß gegen das Schulpflichtgesetz.
8. Ich weise noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass unsere Schüler das mit einer dunkelroten Linie eingegrenzte Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen dürfen. Ich behalte mir vor, die Einhaltung dieser Regelung zu kontrollieren und ggf. entsprechende schulrechtliche Schritte einzuleiten. Für weitere Regeln verweise ich auf unsere **Campus-Schulordnung und unsere ergänzende Hausordnung der Schule**, die Sie auf unserer Homepage unter www.hsmeckenheim.de einsehen können.

Außerdem lade ich Sie ganz herzlich zur 1. Sitzung der Klassenpflegschaft am Montag, 18.09.2017 um 19.00 Uhr in den jeweiligen Klassenräumen der Schule ein. Genaueres entnehmen Sie bitte der Einladung auf der Rückseite.

Wegen der Wichtigkeit der Informationen bitte ich Ihre Kenntnisnahme durch Rückgabe des unterschriebenen unteren Teils an die Klassenlehrer/innen zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Hauck, Schulleiter

✂

Das Rundschreiben und die Einladung zur Klassenpflegschaft vom 29.08.2017 habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

**An die
Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler**

Meckenheim, 29.08.2017

Liebe Eltern!

Wir laden Sie herzlich zur 1. Sitzung der Klassenpflegschaften und der Schulpflegschaft am

Montag, den 18. September 2017 um 19.00 Uhr

in die jeweiligen Klassenräume unserer Schule ein. Wir bitten Sie um zahlreiches Erscheinen.

Folgende Tagesordnungspunkte werden für die Klassenpflegschaften vorgeschlagen:

1. Erläuterungen zur pädagogischen Arbeit in der Erweiterten Ganztagschule im Schuljahr 2017/18
2. Unterricht und Angebote in der 9. Stunde und AGs
3. Klassenfahrten
4. Wahl des/der Vorsitzenden und Stellvertreters/Stellvertreterin in der Klassenpflegschaft
5. Verschiedenes

Die gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden und ihre Vertreter treffen sich gegen **20.00 Uhr** im Großraum unserer Schule zur 1. Schulpflegschaftsversammlung des Schuljahres.

Tagesordnung:

1. Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters der Schulpflegschaft
2. Wahl der Elternvertreter für die Schulkonferenz
3. Informationen aus der Schule
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

P. Hauck, Schulleiter